



2017/100

19.04.2017

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Planung einer zukunftsfähigen FTZ

Beschlussvorschlag

Das Gremium stimmt dem beschriebenen Verfahren zu. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Phase 0 zur Klärung der Grundlagen für die Planung einer zukunftsfähigen Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und als Vorbereitung für ein anschließend durchzuführendes Vergabeverfahren der Architekten- und Ingenieurleistungen beauftragt. In diesem Zusammenhang werden externe Beratungen, Voruntersuchungen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen

Datum:

03.05.2017

Sachverhalt

Beauftragung von Voruntersuchungen und ersten Planungsschritten

Als Grundlage für die Planung einer zukunftsfähigen Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) und für ein späteres Vergabeverfahren der Architekten- und Ingenieurleistungen sollen zunächst externe Beratungen, Voruntersuchungen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

Hintergrund

Der Landkreis ist durch das Niedersächsische Brandschutzgesetz zur Einrichtung und Unterhaltung einer feuerwehrtechnischen Zentrale für die Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen verpflichtet. Diese Aufgabe wird seit den 1960er Jahren in den Gebäuden am Standort Verdener Landstraße in Holtorf wahrgenommen. Erweitert um einen Anbau an das Hauptgebäude (1980) sowie eine neue Fahrzeughalle (2001) und ergänzt durch die Übernahme des Schulgebäudes und der ehemaligen Polizeiwerkstatt ist der Gebäudekomplex mittlerweile an die Grenze seiner Kapazität gelangt. Veränderte Aufgaben und die sich ständig erhöhenden technischen Anforderungen führen zu einem erhöhten Platzbedarf, der in den Bestandsgebäuden unter Einhaltung der Vorgaben aus einschlägigen Vorschriften und Verordnungen nicht mehr dargestellt werden kann. Darüber hinaus hat der Zahn der Zeit trotz fortlaufender baulicher Unterhaltung seine Spuren an der Bausubstanz hinterlassen, so dass für die meisten Gebäudeteile dringend eine Gesamtsanierung erforderlich ist.

Voruntersuchungen und Machbarkeitsstudie im Rahmen der Phase 0

- / Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Monaten gemeinsam mit den Nutzern (Kreisfeuerwehr, Feuerwehrtechnische Zentrale, Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst) der räumliche Bedarf einer zukunftsfähigen FTZ entwickelt und in einem Bedarfsplan festgehalten (siehe Anlage). Im Rahmen der sogenannten Phase 0 soll nun eine Vielzahl von Fragen und Zusammenhängen geklärt werden. Neben der zu konkretisierenden Bedarfsanalyse steht im ersten Schritt die Frage der Entwicklungsmöglichkeit am jetzigen Standort und im zweiten Schritt die Frage nach alternativen Standorten im Zentrum des weiteren Verfahrens. Hierbei gilt es, im Dialog die Belange der benannten Nutzer richtig einordnen und bewerten zu können und die verschiedenen Entscheidungsträger aus Verwaltung und Politik in den Prozess einzubinden. Am Ende der Phase 0 sollten die Festlegung des Standortes und die Formulierung der Aufgabenstellung für die dann auszuschreibenden Planungsleistungen stehen. Wesentliche Schritte der Phase 0 sollen bis zum Winter 2017/2018 abgeschlossen sein.

Funktionale Analyse und Bestandsaufnahme

Eine wichtige Grundlage für die Bewertung der Bestandsgebäude und des jetzigen Standortes hinsichtlich potentieller Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten bildet eine detaillierte Bestandsaufnahme. Hierbei wird das Gebäude auf mehreren inhaltlichen Ebenen analysiert (Bausubstanz, Technische Gebäudeausstattung, Statik,

Schadstoffe, etc.). Um diese umfangreichen Untersuchungen gezielt auf die Gebäudeteile begrenzen zu können, die für eine spätere Nutzung überhaupt in Frage kommen, sollen zuvor auf funktionaler Ebene der Raumbedarf und die erforderlichen Arbeitsabläufe mit den vorhandenen Gebäudestrukturen abgeglichen werden.

Machbarkeitsstudie

Auf Grundlage der funktionalen Analyse und der folgenden Bestandsaufnahme können anschließend im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumprogramms unter Einbeziehung des Bestandes oder als Neubau am jetzigen Standort untersucht und mit einem Kostenrahmen hinterlegt werden. Sollte sich hierbei abzeichnen, dass es keine Möglichkeit für eine wirtschaftliche und nachhaltige Weiterentwicklung am jetzigen Standort gibt, können im zweiten Schritt weitere Standorte ermittelt und untersucht werden.

Beauftragung externer Berater

Der gesamte Prozess der Phase 0 soll durch einen erfahrenen, externen Berater begleitet und moderiert werden. Darüber hinaus sind weitere Beauftragungen für die Bestandsuntersuchungen und die Durchführung der Machbarkeitsstudie geplant.

Lenkungsgruppe

Um möglichst frühzeitig alle Entscheidungsträger in den weiteren Prozess einzubinden, soll eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Verwaltung und Feuerwehr gebildet werden. Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, den Prozess zu begleiten und Informationen an die verschiedenen Interessensgruppen und die jeweiligen Fraktionen weiterzugeben. Politische Beschlüsse werden nach wie vor im Fachausschuss gefasst. Folgende Besetzung der Lenkungsgruppe ist vorgesehen:

| | | |
|---|---|---|
| - | Leitung: Kreisrat Lutz Hoffmann (Dez III) | 1 |
| - | Fraktionen (jeweils eine Person) | 6 |
| - | Kreisbrandmeister | 2 |
| - | Mitarbeiter FTZ | 1 |
| - | Verwaltung | 3 |

Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf der Phase 0 ist wie folgt geplant:

- | | |
|-----------|--|
| Mai 2017 | - Beschluss des geplanten Vorgehens im ABR |
| | - Konstituierung der Lenkungsgruppe |
| | - Beauftragung Berater/ Moderator |
| | - Durchführung der funktionalen Bestandsanalyse |
| Juni 2017 | - 1. Sitzung der Lenkungsgruppe: |
| | - Präsentation der Ergebnisse der funktionalen Bestandsanalyse |
| | - Auftakt Voruntersuchungen |

- August 2017
- 2. Sitzung der Lenkungsgruppe:
 - Zwischenbericht Voruntersuchungen
 - Auftakt Machbarkeitsstudie
- Oktober 2017
- 3. Sitzung der Lenkungsgruppe:
 - Abschlussbericht Voruntersuchungen
 - Zwischenbericht Machbarkeitsstudie
 - Vorstellen der groben Finanzplanung für die Haushaltsanmeldung
- Winter 2017/2018
- weitere Sitzung der Lenkungsgruppe
 - Abschluss der Machbarkeitsstudie
 - Umsetzungsempfehlung inkl. Standortentscheidung
 - Beratung der Umsetzungsempfehlung im ABR
 - Vorbereitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen